



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Kunstdenkmäler des Kreises Soest

Memminger, Karl Maria Christian

Essen, 1881

X [i. e. XI]. Das Osthofenthor.

urn:nbn:de:hbz:466:1-28224

X. Das Osthofenthor.

Spätgotischer Festungsbau (laut Inschrift 1535), mit 2 sehr zierlichen Erkern an der Außenseite und Spuren von Bemalung in einer Nische, welche früher wahrscheinlich den heiligen Patroklos barg.

XI. Das Rathshaus.

Laut Inschrift 1701 ausgeführt und von geringer künstlerischer Bedeutung, man müßte denn die beiden reich decorirten Portale unter den Kaufhallen ausnehmen.

Wertvollere Schäze birgt sein Archiv in Original-Briefen Luthers und Melanchthons an den Rath der Stadt, noch mehr in der alten Schreie (dem Soester Rechtsbuch) und dem Sachsen-Spiegel.

Das Nequamtbuch mit Miniaturmalereien aus dem 14. Jahrhundert berichtet von Verurtheilungen verschiedener Verbrecher und bringt die Ausführungen der Urtheile in lebendigen Farben und bewegter Scenarie zur Aufschauung. Werkzeuge des hochnothwendlichen Gerichts in Halsketten, Mischschwert und einem Halsjoch mit schweren Gewichten.

Auch ein Schreibbuch aus des Königs Friedrichs II. Jugend wird neben dem Fehdebrief u. a. in der Bibliothek aufbewahrt.

XII. Mittelalterliche Holzarchitektur

ist noch an vielen Privathäusern erhalten.

Eine der reichsten Fassaden der Art hat das Haus Nr. 894 auf dem Grandwege. Dasselbe zeigt neben einem figurenreichen Jagdfries mit der Jahreszahl 1569, elegante Consolen an der Giebelseite und reich versierte Säumenschwellen mit Renaissanceornamenten. Weniger reich, aber noch vollständig in der Gotik stehend, ist das Haus Nr. 1169 mit seinen spitzbogigen Kaufhallen von 1540, sowie die Balken- und Säumenschwelleverzierungen an 5 bis 6 Häusern aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, während viele andere in freier Behandlung die Mannigfaltigkeit der Deutschen Renaissance des 16. und 17. Jahrhunderts erkennen lassen.

XIII. Ein neuerer Bau von monumentalem Charakter ist die

Provinzial-Blinden-Anstalt,

welche als Ziegelrohbau mit frühgotischen Sandsteinornamenten in ihrer äußeren Erscheinung dem Palaste eines Bischofs ähnlicher sieht als einer milden Stiftung und (in Folge ihrer zu tiefen Kellerlage vom Andrange des Tagewassers sehr behelligt) rücksichtlich der praktischen und soliden Einrichtung und Ausführung vielfache Mängel zeigt.

Schließlich sei noch eines alten Gemäldes gedacht, welches jetzt im Krankenhouse aufbewahrt wird. Es ist auf Holz in Temperafarben auf Goldgrund gemalt und enthält die Kreuzigung Christi mit den Nebenfiguren in sorgfältiger Ausführung. Es stammt wahrscheinlich aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts.

In demselben Hause sind auch zwei alte Glasgemälde in alter Technit (12. Jahrhundert?), einen Heiligen und zwei Engel darstellend.

B. Stadt Werl.

Ahnlich der Nachbarstadt Soest verliert sich, wegen Mangels an bestimmten Daten, der Kunstanfang der früher auch hierin sehr bedeutenden Stadt Werl in graue Dämmerung. Vergegewärtigt man sich jedoch die Zeit, in welcher Heinrich I. anno 931 (und später auch seine Nachfolger) in Werl seine Residenz aufgeschlagen^{*)} und in welcher von Werl in einer Urkunde (datum 7 Cal. Martii ao. incarnationis: Domi. 931, ao. regni mi. Henrici, 13 tio. actum in Werlah) die Bezeichnung „civitate regia“ gebraucht wird, so darf man annehmen, daß sie an Bedeutung und Größe wenig hinter Soest zurückgestanden habe, wie denn noch heutigen Tages weit außerhalb der jetzigen Stadt die Mauern und Fundamente alter Gebäude zu finden sind. Daß eine königliche Residenz auch Gotteshäuser und in ihnen die Kunst ihre Stätte hatte, wird wohl ohne Weiteres zugugeben sein, wenngleich deren Spuren uns nicht mehr vor Augen liegen. Insofern man nun vom Vorhandenen einen Rückschluß auf das Vergangene machen darf, haben wir in der Thurmhalle der Werler Stadtkirche einen Wegweiser nach rückwärts, welcher im Zusammenhang mit urkundlichen Nachrichten untrüglich ist.

^{*)} Seiberg: „Quellen der Westfälischen Geschichte“, S. 46, 47 und 48. Maibom nach Wittekinds von Corvey Noten: Ao 937, II Kal. Juli, Otto I in Werlah's benefacit Hamburgensis Ecclesiae.